

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 243.

Mittwoch den 31. August.

1853.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt **den 26. September** und **endet am 15. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslcales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 19. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o ch.

Ueber die Theuerung und ihre Folgen.

Vor Kurzem las ich im Tageblatte einen Aufsatz über die Ursachen der Auswanderung, in welchem der Verfasser die Theuerung der Lebensbedürfnisse als eine derselben bezeichnete und zugleich die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie zu lenken bemüht war. Ich, und mit mir gewiß Jeder, dem kein großes oder reichliches Einkommen beschieden ist, haben die Wahrheit jener Behauptung längst empfunden und oft schon die Frage gestellt, ob es denn wirklich keine Mittel gegen diese Uebertheuerung der Nahrungsbedürfnisse gebe? Als Antwort darauf habe ich aber für mich wenigstens die Ueberzeugung gewonnen, daß so lange Hülfe für die ärmere Classe nicht zu hoffen ist, als es nicht gelingt, den in der Sphäre der Wohlhabenheit und des Reichthums Lebenden, so wie den Behörden das wirkliche Dasein der Theuerung anschaulich zu machen. Ich will den Beweis, daß Theuerung vorhanden ist, und daß darunter mancher rechtschaffene Mann seufzt, durch Zahlen zu beweisen suchen, lediglich in der wohlmeinenden Absicht, Abhülfe anzudeuten.

Man denke sich als Beispiel eine Familie, bestehend aus Mann und Frau nebst drei Kindern von 3, 5 und 7 Jahren. Der Verdienst des Mannes beträgt wöchentlich 3 Thlr. und dazu erwirbt auch die Frau noch 15 Ngr. — Dies ist schon ein Einkommen, das man recht lieblich nennt und dessen sich gar viele Familien nicht einmal rühmen können.

Die Bedürfnisse dieser Familie betragen aber den gegenwärtigen und schon mehrjährigen Zuständen nach wie folgt:

a) wöchentlich:		
1) Brod 42 \mathcal{L}		1 \mathcal{L} 15 \mathcal{N} — \mathcal{S}
2) Frühstück, bestehend aus Kaffee ohne Zucker aber mit etwas Milch, oder aus Suppe à Tag 6 \mathcal{S}		— : 4 : 2 :
3) Mittagessen auf 6 Tage aus der Speiseanstalt à 3 Portionen täglich		— : 21 : 6 :
Mittagessen am Sonntag, Gemüse mit $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} Fleisch		— : 5 : — :
4) Abendbrod, bestehend aus Suppe à Tag 6 \mathcal{S} ,		— : 4 : 2 :
		<u>2 \mathcal{L} 20 \mathcal{N} — \mathcal{S}</u>
b) jährlich:		
1) Miethzins		24 \mathcal{L} — \mathcal{N} — \mathcal{S}
2) Feuerung (10 Schffl. Kohlen, $\frac{1}{2}$ Klafter Holz)		7 : — : — :
3) Beleuchte (durchschnittl. $\frac{1}{2}$ Rüssel Del wöchentl.)		3 : — : — :
4) Schuhwerk (die Kinder gehen im Sommer natürlich barfuß, bekommen also jährlich nicht mehr als 1 Paar neue Schuhe)		8 : 15 : — :
5) Wäsche, deren Unterhaltung (hier wird vorausgesetzt, daß sie in gutem Zustande u. ziemlich reichlich vorhanden war, daß also jährlich höchstens 10 \mathcal{L} . Einwand und der benötigte Zwirn anzuschaffen sind)		1 : 10 : — :
	Transport	43 \mathcal{L} 25 \mathcal{N} — \mathcal{S} .